



## Protokoll

# Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“

Zweite Sitzung am 30. September 2010

## I. Zwischenberichte aus den Arbeitsgruppen

### 1) Zwischenbericht aus der Arbeitsgruppe „Durchsetzung staatlicher Strafanspruch – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“ unter Vorsitz der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Frau Bundesminister Sabine Leutheusser-Schnarrenberger berichtete über die in der Unterarbeitsgruppe „Opferschutz im Ermittlungs- und Strafverfahren“ erarbeiteten und von der Arbeitsgruppe gebilligten Vorschläge. Unter anderem empfiehlt die Unterarbeitsgruppe Gesetzesänderungen mit dem Ziel, Mehrfachvernehmungen der Opferzeugen durch den verstärkten Einsatz richterlicher Videovernehmung im Ermittlungsverfahren möglichst zu vermeiden, stärker als bisher Anklagen mit dem Tatvorwurf der Begehung von Sexualdelikten unmittelbar zum Landgericht als dann einziger Tatsacheninstanz zu ermöglichen und die Bestellung des Opferanwalts auf Staatskosten für Opfer von Sexualdelikten weiter zu erleichtern. Frau Leutheusser-Schnarrenberger kündigte an, auf der Basis des Berichts der Unterarbeitsgruppe einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Opferrechte vorzulegen.



Eine strafbewehrte gesetzliche Anzeigepflicht für Menschen, die Kenntnis von Fällen sexuellen Missbrauchs erlangen, lehnte die Arbeitsgruppe im Interesse der Opfer ab. Sie ist vielmehr zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Selbstverpflichtung der betroffenen Organisationen, im Verdachtsfall die Staatsanwaltschaft über einen Tatverdacht zu informieren, der bessere Weg ist. Die Arbeitsgruppe arbeitet derzeit intensiv daran, Leitlinien zur Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs zu formulieren.

Die Bundesministerin informierte des weiteren darüber, dass sie einen Gesetzentwurf vorlegen wird, mit dem die zivilrechtliche Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche insbesondere von Opfern sexueller Gewalt von derzeit drei auf 30 Jahre verlängert werden wird.

## **2) Zwischenbericht aus der Arbeitsgruppe „Prävention – Intervention – Information“ unter Vorsitz der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder**

Frau Bundesministerin Dr. Kristina Schröder stellte den bisherigen Sachstand der Arbeit der folgenden Unterarbeitsgruppen vor:

- „Standards in Institutionen, Einrichtungen und Verbänden“
- „Kinder und Jugendliche stärken – Prävention (in der Sexualerziehung)“
- „Hilfen für Betroffene – Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes“
- „Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamt“ sowie
- „Ausbau primärpräventiver Diagnostik- und Behandlungsangebote“.

Die Unterarbeitsgruppe „Standards in Institutionen, Einrichtungen und Verbänden“ ist in der Diskussion am weitesten vorangeschritten. Diese empfiehlt unter anderem, dass jede Einrichtung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, fachliche Standards mit einem hohen Verbindlichkeitsgrad erfüllen sollte. Im neuen Bundeskinderschutzgesetz sollen deshalb die öffentlichen Träger verpflichtet werden, fachliche Standards in sämtlichen Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen – und dies über Vereinbarungen auch bei freien Trägern sicherzustellen. Um die Verbindlichkeit fachlicher Standards zu stärken, soll außerdem die Finanzierung freier Träger aus öffentlichen Mitteln und die Erteilung einer Betriebserlaubnis an Anforderungen im Hinblick auf fachliche Standards geknüpft werden. Dort, wo diese



Mechanismen nicht greifen, sollen Selbstverpflichtungserklärungen der Träger und Einrichtungen entwickelt werden.

Frau Ministerin Schröder wies überdies darauf hin, dass für hauptamtlich Tätige die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zur Pflicht werden soll (Persönliche Eignung gemäß § 72 SGB VIII). Hinsichtlich einer verbindlichen Einführung des erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige wurde bisher kein Konsens erzielt.

Des Weiteren kündigte Frau Ministerin Schröder eine bundesweite Fortbildungsoffensive in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. an. Ziele sind unter anderem, Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe umfassend zum Thema sexuelle Gewalt fortzubilden sowie effektive Kooperationsbündnisse zwischen Fachberatungsstellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe anzustoßen.

### **3) Zwischenbericht aus der Arbeitsgruppe „Forschung, Lehre und Ausbildung“ unter Vorsitz der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Annette Schavan**

Frau Bundesministerin Prof. Dr. Annette Schavan berichtete, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung über mehrere Jahre insgesamt 32 Mio. Euro für die Forschung zu sexuellem Missbrauch und Gewalt zur Verfügung stellen wird.

Im Bereich der medizinischen und psychologischen Forschung wurde auf Grundlage von Empfehlungen aus der Expertengruppe Gesundheitsforschung eine Förderbekanntmachung „Forschungsnetz: Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt - Ursachen, Folgen, Prävention und Therapie“ erarbeitet. Diese hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlicht. Mit diesem Forschungsnetz wird die fächerübergreifende Zusammenarbeit von Expertinnen und Experten aus Medizin, Psychologie, Psychiatrie, Neurobiologie, Sozialwissenschaften und den Rechtswissenschaften gefördert. Dabei kann Gewalt in Familien, aber auch im institutionellen Bereich erforscht werden.

Frau Ministerin Prof. Dr. Schavan kündigte an, dass aus den bereitgestellten Mitteln weiterhin die bildungswissenschaftliche Forschung unterstützt wird. Es liegt aktuell wenig wissenschaftlich gesichertes Wissen in diesem Bereich vor. Aus der Expertengruppe



Bildungsforschung wurde eine Autorengruppe gegründet, die weiter an der Ausgestaltung einer Forschungsinitiative arbeiten wird.

Die Bundesbildungsministerin gab des Weiteren die Förderung der Aktualisierung und Erweiterung der einzigen deutschen Repräsentativbefragung aus dem Jahr 1992 zur Thematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern bekannt. Diese wird das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Pfeiffer durchführen. Die Befragung wird aktuelle Erkenntnisse über das tatsächliche Ausmaß des sexuellen Kindesmissbrauchs sowie spezifische Risikokonstellationen seiner Entstehung liefern.

In einem nächsten Schritt sollen in der Arbeitsgruppe Vorschläge zu Aus- und Fortbildung von Medizinerinnen und Medizinern sowie von Lehrkräften erarbeitet werden. Zentral wird sein, auf Grundlage des aus- und aufzubauenden gesicherten Wissens die Aus- und Fortbildung kontinuierlich zu verbessern. Der Wissenstransfer aus der Forschung in die Praxis muss auf Anregung des Runden Tisches auch für die Aus- und Fortbildung von Familienrichtern gewährleistet werden.

## **II. Bericht von Wildwasser/Tauwetter über den Kongress „Aus unserer Sicht“ (25./26. September 2010, Berlin)**

Frau Martina Hävernick („Wildwasser“) und Herr Thomas Schlingmann („Tauwetter“) berichteten über den Kongress „Aus unserer Sicht“, zu dem sich am 25. und 26. September 2010 Menschen getroffen hatten, denen in ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt angetan wurde. An dem Kongress nahmen mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch aus dem Ausland (Österreich, Schweiz, Spanien), teil. Die Forderungen der Teilnehmenden sind ausführlich auf der Webseite des Kongresses abrufbar: [http://www.aus-unserer-sicht-kongress.de/pagelD\\_10343726.html](http://www.aus-unserer-sicht-kongress.de/pagelD_10343726.html).

Frau Hävernick und Herr Schlingmann formulierten in ihrem Bericht an den Runden Tisch die Forderung, Betroffene (aus der Selbsthilfearbeit) als Expertinnen und Experten u.a. in die Entwicklung und Umsetzung von Interventions- und Präventionskonzepten sowie in die Aus-



und Weiterbildung einzubeziehen. Weiterhin sprachen sie sich für die Implementierung präventiver Strukturen in allen Einrichtungen aus, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Als Interventionsmaßnahmen in aktuellen Fällen sexualisierter Gewalt wurden u.a. ein Recht auf elternunabhängige Beratung und Soforthilfen für Betroffene gefordert. An die Forschung wurde u.a. der Auftrag formuliert, Ressourcen und Bewältigungsstrategien in der Verarbeitung sexualisierter Gewalterfahrungen zu untersuchen.

### **III. Zwischenbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs**

Die Unabhängige Beauftragte Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a.D., stellte dem Runden Tisch einen Zwischenbericht zu ihrer telefonischen Anlaufstelle, die Kampagne „Sprechen hilft!“ sowie erste Reaktionen nach Start der Kampagne vor. Demnach haben die Unabhängigen Beauftragten bis zum Start der Kampagne 2500 Anrufe und Briefe erreicht, seit Start der Kampagne am 21.09.2010 sind weitere 1450 Anrufe und über 350 Briefe eingegangen. Bei 80% der Betroffenen liegt der Missbrauch mindestens 20 Jahre zurück. Diejenigen, die sich bereits an jemanden gewendet hatten, berichten vielfach, dass ihnen nicht geglaubt wurde oder dass sie sogar Sanktionen erleiden mussten. Fast alle bestätigen, wie wichtig es sei, dass das Thema in der Öffentlichkeit wahrgenommen und dass das ihnen widerfahrene Unrecht als solches anerkannt werde. Noch vor der Forderung nach Verlängerung bzw. Abschaffung der Verjährungsfristen und Entschädigung stehe bei den Betroffenen die Forderung nach einem umfassenden Ausbau der Beratungs- und Therapieangebote. Es fehle vor allem an speziellen Angeboten für Jungen und Männer, sowie an Angeboten in ländlichen Gebieten.

Die Kampagne mit dem Claim „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht des Täters“ umfasst einen TV-Spot, Plakate, Flyer, Postkarten und Abrisszettel. Frau Dr. Bergmann bat die Mitglieder des Runden Tisches, die Informationen in ihren jeweiligen Bereichen zu verbreiten.



#### IV. Zusammenfassung der Diskussionen

In den Diskussionen zu den oben genannten Berichten wurden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- Bezüglich einer verbindlichen Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche wurde auf Probleme hingewiesen, beispielsweise im Hinblick auf dessen beschränkte Aussagekraft. In die Diskussion wurde unter anderem der Vorschlag eingebracht, den jeweiligen Organisationen vor Ort Raum für eigene Regelungen zu lassen – beispielsweise abhängig von Bereichen und Funktionen der ehrenamtlichen Tätigkeit. Zum Teil wird befürwortet, die finanzielle Förderung an die Vorlage von Konzeptionen zum Schutz vor sexueller Gewalt zu knüpfen.
- Es wurde gebeten, die besonderen Bedürfnisse auch erwachsener behinderter Menschen in die zu ergreifenden Maßnahmen einzubeziehen.
- Auch der Missbrauch im familiären Bereich müsse stärker berücksichtigt werden. Wichtig sei in diesem Zusammenhang die Fortbildung der Familienrichter, insbesondere im Hinblick auf die psychischen und gesundheitlichen Folgen eines Missbrauchs. Es müsse gewährleistet werden, dass neue Erkenntnisse aus der Forschung in der familienrechtlichen Praxis umgesetzt würden (Wissenstransfer).
- Bei Beurteilung der Frage, ob in einem Verdachtsfall die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden sollte, sollte auch der Opferwille Berücksichtigung finden. Den Betroffenen müssten die erforderlichen Hilfen gewährt werden.
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen an anderen Jugendlichen oder Kindern müsse in den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden besonders geregelt werden. Diese besondere Problematik bedürfe zudem auch einer Regelung im Kinderschutzgesetz.
- Bei der Entschädigung sei es wichtig, eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Opfergruppen zu vermeiden.



- Die derzeit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales stattfindende Diskussion über eine Reform des Opferentschädigungsgesetzes sollte in die Arbeiten des Runden Tisches einbezogen werden. Das Bundesministerium für Gesundheit sollte bei der Frage der Standards in therapeutischen Einrichtungen eingebunden werden.
- Frau Ministerin Schwesig gab zu bedenken, dass vor der Herausgabe neuer Standards geprüft werden müsse, wie die Umsetzung in den Ländern – v.a. finanziell – ermöglicht werden kann und plädierte für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz.
- Die Kampagne der Unabhängigen Beauftragten mit dem Claim „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht des Täters“ fand insgesamt positive Resonanz. Kritisch angemerkt wurde, dass in dem TV-Spot - der sich an die Zielgruppe der älteren Betroffenen richtet - erst das erwachsene Opfer den Mund zum Sprechen befreien kann, das dargestellte Kind hingegen nicht. Wünschenswert sei eine eigene Kampagne für Kinder.

## V. Weitere Arbeitsplanung des Runden Tisches

Die Arbeitsgruppen des Runden Tisches werden erneut wie folgt tagen:

- |                    |  |
|--------------------|--|
| 12. Oktober 2010:  | Dritte Sitzung der Arbeitsgruppe des Familienministeriums<br>„Prävention – Intervention – Information“   |
| 13. Oktober 2010:  | Zweite Sitzung der Arbeitsgruppe des Bildungsministeriums<br>"Forschung, Lehre und Ausbildung"   |
| 16. November 2010: | Vierte Sitzung der Arbeitsgruppe des Familienministeriums<br>„Prävention – Intervention – Information“   |
| 17. November 2010: | Vierte Sitzung der Arbeitsgruppe des Justizministeriums<br>„Durchsetzung staatlicher Strafanspruch – Rechtspolitische<br>Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen<br>Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“ |



Am 10. November 2010 wird in Zusammenarbeit mit den Bundesministerien der Justiz, für Familie und für Bildung ein Gespräch mit Betroffenen und den Mitgliedern des Runden Tisches stattfinden, das von der Unabhängigen Beauftragten vorbereitet und moderiert wird.

Die nächste Plenumsitzung des Runden Tisches findet voraussichtlich am 1. Dezember 2010 statt. Dann soll auch ein Zwischenbericht an die Bundesregierung beschlossen werden.